|  |  |
| --- | --- |
| Dienststelle Steuern  Buobenmatt 1, Postfach 3464 6002 Luzern www.steuern.lu.ch |  |
|  |

‍Luzern, im November 2022

|  |
| --- |
| Steuergesetzrevision 2025  Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren |

|  |
| --- |
| **Stellungnahme eingereicht von:**  Name: GRÜNE / Junge Grüne Kanton Luzern  Adresse: Brüggligasse 9, 6004 Luzern  Ansprechperson für Rückfragen: Samuel Zbinden  Telefonnummer: +41 79 351 60 61  E-Mail-Adresse: [samuel.zbinden@gruene-sursee.ch](mailto:samuel.zbinden@gruene-sursee.ch) |
|  |

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **17. Februar 2023** per E-Mail an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2025 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

<http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen>

**1. Sozialabzug für tiefe Einkommen**

(vgl. Kap. 2.1)

Sind Sie mit dem degressiven Sozialabzug für tiefe Einkommen einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir GRÜNE und Junge Grüne begrüssen den neuen degressiven Sozialabzug für tiefe Einkommen ausdrücklich. Der Abzug ist die einzige Massnahme, welche dem Hauptversprechen der Reform – einer Entlastung von tiefen Einkommen – gerecht wird. Der Abzug entlastet sehr zielgerichtet und effizient Menschen mit Einkommen unter 60'000 (Alleinstehende) bzw. 100’000 Franken (Verheiratete). Dadurch, dass der Abzug «degressiv» ausgestaltet ist, profitieren Menschen mit sehr tiefen Einkommen am stärksten. Der Abzug reduziert zudem sogenannte «Schwelleneffekte» beim Austritt aus der Sozialhilfe, was ebenfalls zu begrüssen ist.

**2. Kinderabzug**

(vgl. Kap. 2.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Erhöhung des Kinderabzugs einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Es ist aus Sicht der GRÜNEN und Jungen Grünen nicht ersichtlich, warum der allgemeine Kinderabzug pauschal für alle Eltern erhöht werden soll. Der Vorschlag führt zu knapp 25 Millionen jährlichen Steuerausfällen bei Kanton und Gemeinden. Statt gezielt tiefe und mittlere Einkommen zu unterstützen, profitieren reiche Eltern ebenfalls vom Abzug – in absoluten Zahlen werden die höchsten Einkommen (bedingt durch die Progression) wohl am stärksten profitieren. Der Vorschlag ist sehr teuer und entlastet am falschen Ort. Kosten und Nutzen der Erhöhung stehen in keinem sinnvollen Verhältnis.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die pauschale Erhöhung des Kinderabzugs auf Bundesebene im Jahr 2020 von der Stimmbevölkerung deutlich abgelehnt wurde – im Kanton Luzern mit 66% Nein-Anteil. Es gibt keinen sachlichen Grund, dieselbe Erhöhung nun auf kantonaler Ebene umzusetzen.

Das Anliegen einer Vereinheitlichung der verschiedenen Stufen des Abzugs können wir GRÜNE und Junge Grüne unterstützen. So kann das System vereinfacht werden, und es gelten für alle Eltern die gleichen Vorgaben. Wir schlagen darum vor, den Kinderabzug kostenneutral zu vereinheitlichen und auf eine Erhöhung zu verzichten. Das Ziel der Entlastung von Familien könnte über eine Erhöhung der Kinderzulagen viel zielgerichteter und fairer erreicht werden.

**3. Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder**

(vgl. Kap. 2.3)

Sind Sie mit der Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von bisher 5700 Franken (inkl. Eigenbetreuungsabzug) auf neu 25'000 Franken einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Im Gegensatz zur pauschalen Erhöhung des Kinderabzugs ist der Bedarf für eine Erhöhung des Abzugs für Drittbetreuungskosten aus Sicht der GRÜNEN und Jungen Grünen klar gegeben. Der Abzug kann dabei helfen, das Fachkräftepotential besser auszuschöpfen. Er setzt für gut qualifizierte Eltern einen Anreiz, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Die Kosten liegen mit circa 2.5 Millionen Franken Steuerausfällen pro Jahr für Kanton und Gemeinden in einem tragbaren Rahmen. Auch der Bund hat den Abzug kürzlich auf 25'000 Franken erhöht. Wir GRÜNE / Junge Grüne unterstützen die Erhöhung des Abzugs für Drittbetreuungskosten.

**4. Vorsorgetarif**

(vgl. Kap. 2.5)

Sind Sie mit dem neuen Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Die geplante massive Reduktion der Steuer für Kapitalleistungen aus Vorsorge können wir GRÜNE und Junge Grüne in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Laut der Regierung besteht der Handlungsbedarf vor allem bei «Kapitalzahlungen zwischen 50'000 Franken bis 250'000 Franken», wo der Kanton Luzern aktuell im hinteren Mittelfeld der Kantone liege. Wir GRÜNE und Junge Grüne kritisieren die geplante Entkopplung der Steuer von den Einkommenssteuertarifen. Dadurch hilft die geplante Senkung der Steuer keineswegs sogenannten «Kleinsparer\*innen» aus dem Mittelstand am stärksten – sondern einmal mehr sehr wohlhabenden Personen. Je höher das Vorsorgevermögen, desto stärker ist die Entlastung.

Zum Vergleich: Lässt sich ein Coiffeur 20'000 Franken Kapitalleistungen aus der Vorsorge auszahlen, würde er mit dem neuen Tarif gleich viel bezahlen wie aktuell. Eine Schreinerin, die sich 100'000 Franken auszahlen lässt, wird um ca. 2'000 Franken entlastet. Der Multimillionär aber, der sich 5 Millionen auszahlen lässt, erhält eine Entlastung von über 150'000 Franken (siehe S. 13 in der Botschaft, Beispiel aus der Stadt Luzern). Reiche Rentner\*innen profitieren folglich übermässig, während Personen aus dem Mittelstand nur wenig entlastet werden. Der Vorschlag führt zu knapp 25 Millionen jährlichen Steuerausfällen bei Kanton und Gemeinden und heizt den schädlichen kantonalen Steuerwettbewerb weiter an.

**5. Kapitalsteuer**

(vgl. Kap. 2.6)

Sind Sie mit dem festen Steuersatz von 0,01 Promille für das gesamte steuerbare Eigenkapital einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Die vorliegende Senkung der Kapitalsteuer reduziert diese so stark, dass man von einer faktischen Abschaffung der Steuer sprechen muss. So würde eine Firma mit einem Kapital von 10 Millionen Franken neu nur noch 100 Franken Kapitalsteuer bezahlen. Es ist aus Sicht der GRÜNEN und Jungen Grünen weder gerecht noch angezeigt, kapitalstarke Unternehmen derart stark zu entlasten. Die Senkung der Kapitalsteuer ist mit Steuerausfällen von 62 Millionen pro Jahr bei Kanton und Gemeinden die teuerste aller Massnahmen. Wir lehnen darum die Senkung der Kapitalsteuer auf einen festen Steuersatz von 0,01 Promille ab.

**6. Patentbox**

(vgl. Kap. 2.7)

Sind Sie mit der Entlastung entsprechender Gewinne neu mit 90 Prozent (bisher 10 Prozent) einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Wir GRÜNE und Junge Grüne lehnen die Ausweitung der Patentbox klar ab. Abgesehen von einer weiteren Anheizung des kantonalen Steuerwettbewerbs führt der Regierungsrat keine Argumente auf, die für die Ausweitung dieses Instruments sprechen. Es kann weder aufgezeigt werden, welche Vorteile die Einführung der Patentbox dem Kanton Luzern bringt, noch können die Risiken zuverlässig abgeschätzt werden. Die Regierung gibt selbst zu, dass die finanziellen Auswirkungen der Einführung der Patentbox nicht abschätzbar sind. Wir halten es für unverantwortlich, ein Instrument mit derart unsicheren Folgen für das Steuersystem auszubauen.

**7. Option: Zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung**

(vgl. Kap. 2.8)

Sind Sie mit einem optionalen, zusätzlichen Abzug von 50 Prozent des Aufwands für Forschung und Entwicklung einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Bereits ohne die Option eines zusätzlichen Abzugs für Forschung und Entwicklung erhalten juristische Personen mit der vorliegenden Reform Steuerprivilegien von jährlich circa 85 Millionen Franken. Mit diesem zusätzlichen Abzug würde die Entlastung auf jährlich 119 Millionen ansteigen. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons und der hohen Kosten der Reform ist es aus Sicht der GRÜNEN und Jungen Grünen nicht angezeigt, diesen zusätzlichen Abzug einzuführen.

**8. Haftung der Ehegatten**

(vgl. Kap. 5.1)

Sind Sie mit der Angleichung der Haftungsbestimmung der Ehegatten an die direkte Bundessteuer einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**9. Ablieferung Staatsanteile**

(vgl. Kap. 5.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Angleichung der Ablieferung der Staatsanteile einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**10. Massnahmenpriorisierung**

Sollten nicht alle Massnahmen im Bereich der juristischen Personen umgesetzt werden können, welche Massnahmen würden Sie vorziehen?

Senkung Kapitalsteuer vor Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung

Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung vor Senkung Kapitalsteuer

Begründung/Erläuterungen

Aus Sicht der GRÜNEN und Jungen Grünen haben Steuersenkungen für juristische Personen generell keine Priorität. Unternehmen wurden bei den Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre bereits stark entlastet. Juristische Personen tragen bereits heute nur einen sehr kleinen Teil zu den Luzerner Kantonsfinanzen bei.

Die vorgeschlagenen Steuersenkungen und Steuerschlupflöcher für Unternehmen widersprechen dem Geist der OECD-Mindeststeuer. Ziel der Mindeststeuer ist es, den internationalen Steuerwettbewerb, das «Race to the bottom», ein Stück weit einzugrenzen. Unternehmen sollen sich mit einem Mindestmass an der Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen und der öffentlichen Infrastruktur beteiligen, von der sie alle profitieren. Dieses Ziel wird mit neuen Steuerschlupflöchern (Patentbox, Abzug F&E) und weiteren Steuersenkungen (Kapitalsteuer) aktiv untergraben.

Es ist zudem klar, dass von den geplanten Senkungen und Schlupflöcher nicht die breite KMU-Wirtschaft des Kanton Luzern profitieren wird. Die meisten Unternehmen im Kanton Luzern bezahlen nur wenig Gewinn- und Kapitalsteuer, ihnen hilft diese Entlastung kaum. Es profitieren einige wenige internationale Grosskonzerne sowie spezialisierte Dienstleister\*innen wie Treuhandbüros und Wirtschaftsprüfende.

**11. Bemerkungen**

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Insgesamt lässt sich sagen: Die Revision ist sehr gross und kostet sehr viel Geld. Insbesondere bei den Gemeinden führt sie zu Steuerausfällen von voraussichtlich jährlich über 115 Millionen Franken. Angesichts der angespannten finanziellen Zukunft vieler Gemeinden und auch des Kantons ist es unverantwortlich, auf dieses Steuersubstrat zu verzichten. Besonders stossend ist, dass der überwiegende Teil der Senkungen denen zugutekommt, die keine Unterstützung bräuchten. Von den geschätzt 210 Millionen Franken, welche die Reform jährlich kosten wird, fliessen circa 145 Millionen in Massnahmen, die ausschliesslich oder übermässig grosse Unternehmen und reiche Privatpersonen entlasten (Kapitalleistungen aus Vorsorge, Kapitalsteuer, Patentbox, Abzug für F&E). Diese Revision strapaziert damit auch das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit im Kanton weiter. Und es schwächt damit auch die gesellschaftliche Solidarität und den Zusammenhalt zwischen Bevölkerung, Wirtschaft, Kanton und Gemeinden.

Das «Race to the bottom» wird mit dieser Reform weiter angeheizt. Insgesamt verlieren Bund, Kanton und Gemeinden wichtiges Steuersubstrat für Investitionen in die Energiewende, die Gesundheitsberufe, die Armutsbekämpfung, Gleichstellung oder zahlbare Bildungsangebote. Luzern soll diesen Wettbewerb nicht weiter verschärfen.

**Grüner Vorschlag zur Steuergesetzrevision:**

Aus den oben genannten Gründen schlagen wir GRÜNE und Junge Grüne vor, die Steuergesetzrevision zu redimensionieren und auf zwei Ziele zu fokussieren: eine spürbare Entlastung tiefer Einkommen und gezielte Investitionen zur Stärkung der Standortattraktivität. Dies kann mit folgenden Massnahmen geschehen (in Klammer die jährlichen Kosten für Kanton und Gemeinden).

Massnahmen zur Entlastung tiefer Einkommen:

* **Degressiver Sozialabzug bei der Einkommenssteuer**: Diese Massnahme sorgt für eine spürbare Entlastung tiefer Einkommen (42,5 Mio.)
* **Abschaffung der unsozialen Kopfsteuer:** So können wir Menschen mit tiefen Einkommen von einer unnötigen «Gebühr» entlasten. Die Kopfsteuer widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, die meisten Kantone haben sie darum bereits abgeschafft. Die Mindereinnahmen könnten über eine Erhöhung der Progression für hohe Einkommen gegenfinanziert werden (kostenneutral).

Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität:

* **Erhöhung des Abzugs für Drittkostenbetreuung**: Diese Massnahme setzt einen gezielten Anreiz für hochqualifizierte Fachkräfte, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Das stärkt die Standortattraktivität des Kantons Luzern (2,5 Mio.)
* **Umsetzung der nichtfiskalischen** **Standortmassnahmen**: Wir schlagen vor, diesen Teil zu stärken und sofort umzusetzen. Sinnvolle Massnahmen wären ein Ausbau der Kita-Infrastruktur, ein Start-Up-Förderprogramm oder einer Aus- und Weiterbildungsoffensive gegen den Fachkräftemangel (ca. 10 Mio.)

**Finanzierung:**

Der grüne Vorschlag zur Steuergesetzrevision würde zu jährlichen Kosten und Ertragsausfällen von circa 55 Millionen Franken beim Kanton und den Gemeinden führen. Das entspricht etwa einem Drittel der Kosten der regierungsrätlichen Version. Die Massnahmen können somit vollumfänglich aus den prognostizierten Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer finanziert werden (ebenfalls jährlich 55 Millionen).

Um die Ertragsausfälle bei den Gemeinden zu decken, soll der Kanton mindestens 50% seiner Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer an die Gemeinden weitergeben. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden nach der STAF und der AFR18 erneut die Leidtragenden der kantonalen Steuer- und Finanzpolitik werden.